

Öffentliches Protokoll Gemeinderatssitzung Nr. 10/24

Datum	Dienstag, 19. November 2024
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Vorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 26.11.2024

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 29.10.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Voranschlag 2025

Dem Gemeinderat wird der Voranschlag 2025 vorgelegt und von Vorsteher Dietmar Lampert und Ewald Hasler im Detail erläutert.

Der Voranschlag 2025 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/338) erstellt.

Im Voranschlag enthalten ist ein Teuerungsausgleich von 1.4% sowie eine generelle Lohnanpassung von 1%. Diese Anpassung entspricht der vom Landtag genehmigten Teuerungspassung sowie der Lohnanpassung für die Angestellten der Liechtensteinischen Landesverwaltung.

Gesamtrechnung

Der Voranschlag 2025 weist ein Defizit von 835'881 Franken aus.

Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind Bruttoinvestitionen von 1'585'000 Franken geplant. Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Kesse Strasse	CHF	750'000
- Acker Erschliessung, Belag und Randabschlüsse	CHF	210'000
- WLU - Investitionskostenbeitrag	CHF	172'000
- Dorfplatz, Erneuerung Dorfzelt	CHF	115'000

Erfolgsrechnung

Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Spielplatz Atelier Umgestaltung	CHF	150'000
- Werkhof, Installation Wärmepumpe	CHF	135'000
- Kapelle St. Georg, Innenrenovation	CHF	87'000
- Aufwertung Wasserfläche, Weiher im Schellenberg Riet	CHF	80'000
- Neugestaltung Brunnenplatz Hinterschloss	CHF	70'000
- IT Kosten Liechtensteiner Gemeinden	CHF	67'000
- Areal Säga-Mösle Umrüstung Platzbeleuchtung auf LED	CHF	55'000
- Projekt Schellenberg, meine Gemeinde unser Weg	CHF	50'000
- Dach Schulgebäude, Schutzeinrichtung gegen Absturz	CHF	50'000

Eckwerte des Voranschlages

	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Gemeindesteuerzuschlag	150 %	150 %	150 %
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Ertrag	9'762'600	9'266'600	8'708'552
Betrieblicher Aufwand	9'041'481	8'436'194	8'106'190
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	721'119	830'406	602'363
Abschreibungen			
auf Verwaltungsvermögen	1'216'095	1'179'399	1'045'012
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-494'976	-348'993	-442'649
Finanzertrag	35'000	35'000	255'726
Finanzaufwand	7'000	7'000	6'352
Finanzergebnis	28'000	28'000	249'373
Jahresergebnis	-466'976	-320'993	-193'277
Investitionsrechnung			
Investive Ausgaben	1'585'000	1'952'510	832'723
Investive Einnahmen	0	0	9'725
Investive Ausgaben netto	1'585'000	1'952'510	822'998
Gesamtrechnung			
Betrieblicher Ertrag	9'762'600	9'266'600	8'708'552
Finanzertrag	35'000	35'000	255'726
Investive Einnahmen	0	0	9'725
Gesamteinnahmen	9'797'600	9'301'600	8'974'002
Betrieblicher Aufwand	9'041'481	8'436'194	8'106'190
Finanzaufwand	7'000	7'000	6'352
Investive Ausgaben	1'585'000	1'952'510	832'723
Gesamtausgaben	10'633'481	10'395'704	8'945'265
Defizit / Überschuss CHF	-835'881	-1094'104	28'737

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2025, gestützt auf Art. 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164), mit einem budgetierten Defizit von 835'881 Franken.

Abstimmung: einstimmig

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBL 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Genehmigung Finanzplan 2025-2028

Vorsteher Dietmar Lampert und Kassier Ewald Hasler erläutern dem Gemeinderat an der Sitzung die rollende Finanzplanung 2025 bis 2028.

Der mehrjährige Finanzplan muss, gestützt auf Art. 25, Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164), mindestens alle zwei Jahre vom Gemeinderat genehmigt werden und umfasst einen Zeitraum von vier Jahren beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.

Aufwand-/Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung

2025CHF -466'976
2026CHF -734'083
2027CHF -430'683
2028CHF -675'598

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die rollende Finanzplanung 2025 bis 2028, gestützt auf Art. 25, Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164).

Abstimmung: einstimmig.

Festlegung Gemeindesteuerzuschlag 2025 - Steuerjahr 2024

Gemäss Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL.2015/164) ist mit dem Voranschlag der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer (Gemeindesteuerzuschlag) verbindlich festzulegen.

Vorsteher Dietmar Lampert und Ewald Hasler, Leiter Finanzen, beantragen beim Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2025 (Steuerjahr 2024) auf 150 % zu belassen.

Zwar weist der Voranschlag 2025 einen Deckungsfehlbetrag aus, aber die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass aufgrund äusserer Einflüsse budgetierte Projekte nicht immer realisiert werden können. Aus diesem Grund ist das Gesamtergebnis in den Vorjahren immer positiver ausgefallen als im Budget vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt den Gemeindesteuerzuschlag 2025 (Steuerjahr 2024), gestützt auf Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden auf 150% fest.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Strategie Bepflanzung der Rabatten entlang Landstrassen

An der Gemeinderatssitzung am 27. August 2024 regte Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi an, mit den zuständigen Landesbehörden zu klären, welche Strategie das Land bei der Bepflanzung der Rabatten entlang der Landstrassen verfolgt. Laut telefonischer Auskunft des Amtes für Tiefbau und Geoinformation werden die Rabatten entlang der Landstrassen künftig ausschliesslich als Blumenwiesen bepflanzt und gepflegt, da der Aufwand für Pflege und Unterhalt sonst zu hoch wäre. Einige Gemeinden übernehmen jedoch die Bepflanzung und Pflege einzelner Rabatten entlang der Landstrassen selbst.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass es einige Zeit benötigen wird bis die Blumen in den Rabatten blühen werden.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Flachdachmontage) Grundstück Nr. 630

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Mehrfamilienhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren: Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) Grundstück Nr. 128

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat das Anzeigeverfahren bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren: Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) Grundstück Nr. 554

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf das Dach ihres Wohnhauses eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Nikolaus im Walde 2024

Vorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat darüber, dass der Pferdeverein Mauren vom 3.-7.12.2024 die Veranstaltung Nikolaus im Walde auf dem Gantenstein durchführen wird.

Verkehrssicherheit Kappelweg

Gemeinderätin Esther Kieber fragt nach, ob man sich schon einmal Gedanken gemacht habe, die Verkehrssicherheit am Kappelweg zu optimieren. Sie weist darauf hin, dass die Strasse stellenweise sehr schmal ist und die Kurve vor der Kapelle St. Georg besonders unübersichtlich sei.

Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass dies im Rahmen der Strassensanierung versucht worden ist – aber nur an wenigen Stellen Boden für die Strassenoptimierung ausgelöst werden konnte. Er empfiehlt den Automobilisten im Schritttempo zu fahren, dann könne man jederzeit anhalten.

Zustand Feldweg Rütte-Greschner

Gemeinderätin Esther Kieber erkundigt sich, warum der Feldweg Rütte-Greschner verbreitert wurde.

Bauführer Martin Kaiser erklärt dazu, dass die Oberfläche des Feldweges maschinell mit einem Planierschild abgezogen und anschliessend wieder verdichtet wurde. Dabei wurde der Feldweg an einigen Stellen etwas breiter. Die Vegetation entlang der Strassenränder wird jedoch wieder nachwachsen und den Feldweg nicht mehr so breit erscheinen lassen.

Zustand Halastrasse

Gemeinderätin Esther Kieber teilt mit, dass die Hala Strasse in einem sehr schlechten Zustand sei.

Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass dies ein Dauerbrenner sei. Die Kiesstrasse wird von schweren Traktoren mit Anhängern befahren, wodurch insbesondere in den engen Kurven die Kiesfahrbahn aufgebrochen und seitlich aufgehäuft wird. Vorsteher Dietmar Lampert und Bauführer Martin Kaiser werden das Gespräch mit dem betroffenen Landwirt suchen, um geeignete Lösungen zu finden.

Antrag der FBP Fraktion auf Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die FBP Fraktion im Gemeinderat stellt gestützt auf Punkt 3.3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den Antrag an den Gemeinderat die Geschäftsordnung des Gemeinderates anzupassen.

Vorsteher Dietmar Lampert teilt einleitend mit, dass die Chance genutzt worden ist, gewisse fehlerhafte Punkte in der Geschäftsordnung des Gemeinderates im gleichen Zug im Antrag zu korrigieren und/oder zu ergänzen. Es sind dies:

Punkt 2. Sitzungstermin
Punkt 6.1 Versand Protokoll an GPK
Punkt 6.1 Unterzeichnung Protokoll

Punkt 6.2 Referendumsfähige Beschlüsse

Seitens der FBP wird ausgeführt, dass mit dem vorliegenden Antrag sichergestellt werden soll, dass der Gemeinderat festlegt welche Traktanden im öffentlichen Protokoll veröffentlicht werden sollen und welche nicht. Punkt 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates lautet aktuell wie folgt:

6. Protokoll

6.1 Protokollführung / Protokollgenehmigung / Protokollarchivierung

Über die einzelnen Sitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen und in der Regel allgemein zugänglich zu machen. Der Gemeinderat entscheidet über die Beschlüsse, die nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. (Gemeindegesezt Art. 48, Abs. 3).

Dazu teilt Vorsteher Dietmar Lampert mit, dass es seit Jahren gängige Praxis sei, dass der Vorschlag für das öffentliche Protokoll an jeweils ein Gemeinderatsmitglied von jeder Fraktion zur Genehmigung zugestellt wird. Dieser Ablauf zur Genehmigung des öffentlichen Protokolls wurde allerdings nie in die Geschäftsordnung des Gemeinderates mit aufgenommen.

Vorschlag Ergänzung

Bei jedem Antrag an den Gemeinderat ist ersichtlich, ob ein Traktandum als öffentlich oder nicht öffentlich behandelt werden soll. Wenn neben dem Traktandentitel ein x steht, ist das Traktandum grundsätzlich öffentlich. Jedes Gemeinderatsmitglied kann im Rahmen der Behandlung eines Traktandums verlangen, den Beschluss nicht zu veröffentlichen, wenn dies begründet werden kann. Bei nicht Einigkeit stimmt der Gemeinderat ab, ob ein Traktandum öffentlich / oder nicht öffentlich ist.

Auf eine Namensnennung der einzelnen Gemeinderäte im Rahmen einer Debatte wird verzichtet. Namensnennungen sind möglich, wenn ein Antrag im Namen einer Fraktion, als Vorsitzender einer Kommission oder Arbeitsgruppe gestellt wird. Ebenfalls sind Namensnennungen beim Traktandenpunkt Varia zugelassen.

Varia Anfragen sind in der Regel öffentlich, ausser wenn der Gemeinderat festlegt, dass eine Varia Anfrage nicht veröffentlicht werden soll.

Das Protokoll wird den Gemeinderäten in der Regel bis am Freitag nach der Sitzung zugestellt. Ohne Rückmeldung bis am darauffolgenden Montag um 10 Uhr, gilt das Protokoll für die Protokollveröffentlichung als genehmigt.

Die formelle Protokollgenehmigung erfolgt in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung.

Nach der formellen Protokollgenehmigung wird das Protokoll den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Für die Archivierung wird das genehmigte Protokoll vom Gemeindevorsteher, dem Vizevorsteher und dem Protokollführer unterzeichnet.

Öffentliches Protokoll / Referendumsfähige Beschlüsse

Der Gemeindevorsteher informiert die Öffentlichkeit über die Beschlüsse des Gemeinderates mit dem Versand des öffentlichen Protokolls. (Informationsgesetz Art. 9, Abs. 3 unter Beachtung des Datenschutzgesetzes).

Zu diesem Punkt stellt Vorsteher Dietmar Lampert den Antrag, folgenden Zusatz aufzunehmen:

Kürzungen und Straffungen im öffentlichen Protokoll, sofern sie keine inhaltlichen Änderungen zur Folge haben, liegen in der Kompetenz des Gemeindevorstehers.

Referendumsfähige Gemeinderatsbeschlüsse werden gemäss Kundmachungsreglement amtlich kundgemacht und im Anschlagkasten der Gemeinde unter Angabe der Aushängefrist publiziert.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates wie von der FBP Fraktion beantragt und genehmigt die von Vorsteher Dietmar Lampert eingebrachten Korrekturen, Ergänzungen und Zusätze.

Abstimmung: einstimmig.

Festlegen Versand Gemeinderatsprotokoll an die Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der Debatte mit den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission an der Sitzung vom 29.10.2024 wurde festgelegt, dass die Mitglieder der GPK zukünftig das Gemeinderatsprotokoll erhalten, sobald es der Gemeinderat genehmigt hat. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Debatte Wert darauf gelegt, dass die Mitglieder der GPK eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnen müssen.

Die Geheimhaltungserklärung wurde ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat vor. Zudem wird das neue Vorgehen in die Geschäftsordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Versand der Gemeinderatsprotokolle an die Mitglieder der GPK unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission müssen vorab die Geheimhaltungserklärung unterzeichnen
- b) Das Gemeinderatsprotokoll muss vor dem Versand offiziell vom Gemeinderat genehmigt sein

Abstimmung: einstimmig.

Termin Neuzuzüger Apéro

Vorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass der Termin für den Neuzuzüger Apéro auf Mittwoch, 12. März 2025 festgelegt worden ist. Eingeladen werden die Neuzuzüger der letzten zwei Jahre, d.h. deren Zuzug zwischen dem 1.1.2023-31.12.2024 erfolgt ist. Die Einladungen werden Mitte Februar versendet.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis.

Weihnachtsbasteln: Wechsel im Team

Seit dem Jahr 2023 bieten Daniela Oehri und Evelyn Kind vor Weihnachten an vier Nachmittagen Weihnachtsbasteln für Kinder an. Die Gemeinde unterstützt dieses Angebot mit einem jährlichen Beitrag.

Daniela Oehri hat die Gemeinde informiert, dass sie diese Freiwilligenarbeit aus beruflichen Gründen abgegeben hat.

Erfreulicherweise konnte mit Sandra Wenaweser bereits eine Nachfolgerin gefunden werden, welche zusammen mit Evelyn Kind das Weihnachtsbasteln weiterhin durchführen wird.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat dankt Daniela Oehri recht herzlich für ihren Einsatz und wünscht Sandra Wenaweser viel Freude mit der neuen Aufgabe.

Neuanstellung Jugendarbeiterin

Mit E-Mail vom 6. November 2024 hat Jugendarbeiter Franceso Loher die Gemeinde informiert, dass ab 1. Dezember 2024, Nina Helena Köhlmeier, mit einem Pensum von 60%, die Nachfolge von Nicole Ospelt als Jugendarbeiterin antreten wird.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und wünscht Nina Helena Köhlmeier alles Gute für Ihre neue Aufgabe in der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg.

Rücktritt aus der Kommission für Sport- und Freizeit

Vorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass Nadine Elkuch aus der Kommission für Sport- und Freizeit ausgetreten ist.

Die Kommission für Sport- und Freizeit würde sich freuen interessierte Neumitglieder aufzunehmen.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und dankt Nadine Elkuch für ihren langjährigen Einsatz.

Varia

Ergebnisse Jugendmitwirktag – Stand der Umsetzung

Gemeinderätin Birgit Beck fragt nach, ob die Ergebnisse vom Jugendmitwirktag bereits umgesetzt worden sind bzw. wie der Stand der Dinge ist.

Dazu antworten Eva-Maria Nicolussi Vogt und Esther Kieber als Mitglieder der Kinder- und Jungenkommission, dass

- Die Öffnung der Bibliothek ab dem 1.12.2024 umgesetzt wird
- Die Beleuchtung vom Spielplatz Tüfenacker in Arbeit ist
- Der Wunsch nach einem Snack Automaten noch offen ist

Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass ein WhatsApp Chat eingerichtet worden ist und bei jedem Thema hat ein Erwachsener den Lead übernommen. z.B. wurde ein Bike Trail gewünscht, aber als es um die Umsetzung ging, fanden es die Jugendlichen nicht mehr so wichtig. Nun hat aber die Kommission für Sport- und Freizeit die Anregung aufgenommen. Es ist auch geplant im nächsten Gemeindemagazin über die Umsetzung der Ideen und Wünsche zu berichten.